

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde –

Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg

Tel.-Nr.: (0611) 535-3100, Fax-Nr.: (0611) 327 605 710

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-MR-05-21-46-01-B-0002#006

Flurbereinigungsverfahren Mittenaar-Bicken
Verfahrensnummer: VF 2146

Ladung zur Teilnehmersammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Mittenaar-Bicken

In dem Flurbereinigungsverfahren **Mittenaar-Bicken** lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit geltenden Fassung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke **zur Neuwahl des Vorstandes** der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Mittenaar-Bicken am:

Donnerstag, den 27. November 2025 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Bicken, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar
ein.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte. **Ich bitte Sie, einen Identitätsnachweis mitzubringen.** Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Vollmacht ist im Wahltermin vorzulegen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Marburg - Flurbereinigungsbehörde-, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg erhältlich oder können ebenfalls über den unten aufgeführten Link abgerufen werden.

Hinweis Eine Bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft nur das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann diese/r entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für Rückfragen stehen folgende Beschäftigte des Amtes für Bodenmanagement Marburg zur Verfügung: Herr Stephan Dietrich-Eckhardt unter Tel. Nr. 0611/535-3217 oder E-Mail stephan.dietrich-eckhardt@hvb主.hessen.de und Herr Alexander Pitz unter der Tel. Nr. 0611/535-3249 oder E-Mail alexander.pitz@hvb主.hessen.de.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Mittenaar sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Siegbach, Bischoffen, Sinn, Ehringshausen, Hohenahr, Herborn und Aßlar öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung zur Teilnehmersammlung sowie der Vollmachtsvordruck über die Internetadresse www.hvb主.hessen.de/VF2146 abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Adresse <https://hvb主.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, 15. Oktober 2025

Amt für Bodenmanagement Marburg
Im Auftrag

S. Dietrich-Eckhardt

(Stephan Dietrich-Eckhardt, Verfahrensleitung)

